

Datum: 11.02.2020
Telefon: 0 233-21987
Telefax: 0 233-21266

Anlage 1

Sozialreferat

Amt für Soziale Sicherung
Koordinierungsbüro zur
Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention
S-I-BI3

Anforderungen an eine*n sozialräumliche*n Dienstleister*in für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Um das Thema Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Stadtvierteln zu verankern und Verbesserungen zu erreichen, hat das Sozialreferat in den Jahren 2016 und 2017 eine Studie erstellen lassen. Eine der Handlungsempfehlungen war, sozialräumliche Dienstleister als **Anlaufstellen** einzurichten.

Sie haben die Funktion, sozialräumliche Impulsgeberinnen, thematische Ansprechpartnerinnen und „Kümmerer“ für das Thema Inklusion im Stadtviertel zu sein.

Die Anlaufstellen sollen einen möglichst regen Publikumsverkehr aufweisen, der alltägliche und spontane Kontakte mit der Quartiersbevölkerung in ihrer Vielfalt erlaubt.

Unabdingbare Anforderungen sind:

- Die Anlaufstellen achten auf Barrierefreiheit und Inklusion im Stadtviertel und bringen ihre Beobachtungen in die Regsam-Strukturen oder andere Gremien ein.
- Sie sind sozialräumlich vernetzt und haben eine feste Verbindung zu den Regsam-Strukturen.
- Sie sind für Einrichtungen aus dem Stadtteil erreichbar und ansprechbar.
- Sie halten Kontakt und arbeiten zusammen mit der oder dem BA-Behindertenbeauftragten und mit zentralen Institutionen (Behindertenbeirat, Beraterkreis, Koordinierungsbüro).
- Sie beraten Vereine/Projekte/Einrichtungen bei spezifischen Fragen oder vermitteln sie an kompetente Stellen weiter, z. B. an das Koordinierungsbüro.
- Menschen mit Behinderungen arbeiten als Expert*innen in eigener Sache auf Augenhöhe mit.

Darüber hinaus ist wünschenswert:

- Die Anlaufstelle ist kombiniert mit einer niederschweligen individuellen Beratung zu Alltagsfragen.
- Sie gründet und moderiert ein Gremium Barrierefreiheit und Inklusion im Stadtviertel.
- Sie organisiert thematische Stadtviertelbegehungen gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und dokumentiert die festgestellten Barrieren.
- Sie findet Möglichkeiten, Menschen mit Behinderungen für ihr Engagement als Expert*innen in eigener Sache bei Bedarf finanziell zu entschädigen.

Finanzierung

- Die Finanzierung entspricht dem Leistungsumfang. Es können Personal- und Sachkosten übernommen werden.
- Die Förderhöhe beträgt je nach Leistungsumfang bis 10.000 € pro Jahr.
- Die Förderdauer beträgt zwei Jahre.

Weitere Informationen unter E-Mail:
un-behindertenrechtskonvention.soz@muenchen.de